

modernen, logischen Grundsätzen. Es wäre zu begrüßen, wenn H. Schulte Herbrüggen, der sich durch seine „Neuen Briefe“ als Bearbeiter der Morus-Korrespondenz in der neuen Yale-Ausgabe bestens qualifiziert hat, wieder zur bewährten normalisierenden Editionstechnik lateinischer Texte zurückfände, obwohl für die Yale Edition die Entscheidung anscheinend schon in seinem Sinn getroffen wurde. Verhängnisvoll wäre es nach Meinung des Rezensenten, wenn seine in ihrer Weise vollkommene Ausgabe der „Neuen Briefe“ Schule machen würde.

Heidelberg

Heinz Scheible

Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533–1559. 1. Ergänzungsband 1530–1531. Legation Lorenzo Campeggios 1530–1531 und Nuntiaturreportage Girolamo Aleandros 1531. Im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts in Rom bearbeitet von Gerhard Müller. Tübingen (Niemeyer) 1963. XCIII, 473 S. mit 3 Abb. im Text, kart. DM 70.–.

Das große Unternehmen der „Nuntiaturreportagen aus Deutschland“, bald nach Eröffnung des Vatikanischen Archivs begonnen und vor allem im ersten Jahrzehnt seines Bestehens kräftig vorangetrieben, mit Beginn des Ersten Weltkriegs zum Erliegen gekommen und erst 1959 mit einem von H. Lutz vorgelegten Band wiederaufgenommen, spiegelt in seinem Fortgang ein gut Teil Wissenschafts- und Editions-geschichte.* Der großangelegte Plan sah die Herausgabe der Nuntiaturreportagen innerhalb mehrerer Abteilungen vor, deren erste die Akten der Jahre 1533–1559 umfassen sollte. Bereits das Anfangsjahr dieser Reihe zeigt, wie sehr die Geschichte der Nuntiaturreportagenforschung zugleich auch eine Geschichte ihrer Editoren ist. Mehr persönliche als sachliche Gründe waren es nämlich, die W. Friedensburg dazu führten, die Abteilung I der Nuntiaturreportagen mit dem Jahr 1533 beginnen zu lassen und das zeitlich vorherliegende Quellenmaterial unberücksichtigt zu lassen (S. XIX ff.). So müssen die von G. Müller betreuten Nuntiaturreportagen Campeggios und Aleandros aus den Jahren 1530/32 als „Ergänzungsbände“ erscheinen, obwohl sie doch zeitlich an den Anfang der Abteilung gehören.

Der hier angezeigte erste Teil dieser Korrespondenz umfaßt die Nuntiaturreportagen von 1530 März bis 1531 Dezember; ihm soll bald der zweite Bd. mit den Berichten des Jahres 1532 folgen. In mühevoller Arbeit hat sich Hg. der nicht immer dankbaren Aufgabe unterzogen, viele hierhergehörige, teils bereits gedruckte, teils schon in anderen Sachzusammenhängen ausgewertete Akten erneut zu sichten und geschlossen zu publizieren. Unter diesen Vorarbeiten sind neben anderen vor allem Laemmers „Monumenta Vaticana“ und Ehses' Arbeit „Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage zu Augsberg 1530“ zu nennen, deren Editionsprinzip Müller zu Recht als unzulänglich kritisiert. Freilich wird ein allseits befriedigender „Maßstab für das, was wesentlich ist“ (S. XXX) und daher in extenso abzudrucken ist, schwer zu finden sein. Für seine eigene Edition findet Hg. ihn in der Relevanz der Korrespondenz für das „politische Geschehen“, soweit es für die deutsche Geschichte von Bedeutung ist (ebd.). Darüber hinaus aber sind auch „manche Abschnitte, die vor allen Dingen für die italienische Geschichte wichtig sind“ (ebd.) und „viele Abschnitte über Pfründen und Begünstigungen . . ., die zwischen dem Kaiserhof und der Kurie verhandelt wurden“ (S. XXIX) in verhältnismäßig ausführlichen Passagen aufgenommen oder wenigstens als Regest berücksichtigt, jedenfalls nicht völlig beiseitegelassen, so daß zumindest der Betreff dieser Teile bekannt ist und der Originalwortlaut für Detailstudien, die in anderen Zusammenhängen wie etwa der Prosopographie oder des Pfründenwesens bemerkenswert sein können, leicht auffindbar ist. Als Faustregel bei der Editionsarbeit an den Nuntiaturreportagen wird man ohnehin

* Vgl. dazu H. Lutz, Nuntiaturreportagen aus Deutschland. Vergangenheit und Zukunft einer „klassischen“ Editionsreihe, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 45 (1965), S. 274–324.

den Grundsatz aufstellen dürfen, im Zweifelsfall lieber „Überflüssiges zu publizieren“ (S. XXX), statt allzu rigoros Abschnitte zu kürzen, die „unwesentlich“, „uninteressant“ oder „unwichtig“ scheinen. Der möglichst vollständige Abdruck wird – auf die Länge gesehen – auch veränderten Forschungsrichtungen und -zielen, die heute noch nicht erkennbar sind, sicherlich eher gerecht als Kürzungen von Passagen, deren Kenntnis der gegenwärtigen Historikergeneration – und zunächst nur ihr – überflüssig erscheint.

Der Edition von M. dankt die Forschung einen doppelten Fortschritt; einmal wird die bisher nur verstreut und auszugsweise veröffentlichte Korrespondenz Campeggios und Aleanders mit der Kurie durch die geschlossene Vorlage der Quellen bequem zugänglich und benutzbar; bedeutet dieses Ergebnis zunächst lediglich eine technische Erleichterung für die Arbeit des Historikers, so ist der zweite Gesichtspunkt für die Forschung selbst von Bedeutung: Erst durch die vollständige Darbietung des Materials nämlich wird es möglich, ein unverfälschtes Bild von Person und Wirken der beiden Diplomaten zu gewinnen, ein Ziel, das z. B. von Laemmer schon wegen der Art seiner Quellenauswahl, mehr noch durch seine Interpretation verfehlt wurde, wie M. nachweisen kann (S. XXIV f.).

Bietet die Edition also den Briefwechsel annähernd vollständig – daß nicht alle Stücke mitgeteilt werden können, liegt an Lücken im Überlieferungsbestand (S. XXXI) – so sind gleichzeitige Korrespondenzen anderer kurialer Vertreter in Deutschland nur ausnahmsweise berücksichtigt; solche Beschränkung kommt der Klarheit der Publikation zugute und läßt andererseits die Möglichkeit offen, diese Akten im Rahmen von Monographien auszuschöpfen oder später in eigenen Bänden zu publizieren, falls ihr historischer Wert sie für die Veröffentlichung innerhalb der „Nuntiaturreporte aus Deutschland“ empfiehlt (S. XXXI f.). Ein Blick auf die Quellenlage zeigt die außerordentliche Mühe, die der Herstellung des Textes gewidmet wurde. Besondere Aufmerksamkeit hat Hg. darauf verwandt, die gesamte Überlieferung – d. h. neben den Originalen die kopiale und Registerüberlieferung sowie die Konzepte – nachzuweisen; im Fall der Chiffrierung von Stücken sind alle Deciffirate auf Grund des Schlüssels . . . überprüft worden (S. XLV). Daß bei dem mitunter sehr verwickelten handschriftlichen Befund (vgl. etwa Nr. 25 mit A. 1 und A. 2) und den teilweise großen paläographischen Schwierigkeiten (vgl. Tafel 3 mit der Handschrift Sangas) kleinere Ungenauigkeiten vorkommen, wird niemand tadeln wollen, der selbst einmal die mühevollen Lesung und Kollationierung der Quellen versucht hat. Stichproben ergaben zuweilen Abweichungen von der Lesart der Vorlage; so ist etwa der Text von Nr. 28 (Campeggio an Salviati, 1530 August 20) teilweise nach dem Original in Princ. 11, teilweise auch nach der Kopie in Princ. 10 abgedruckt. Im ganzen aber sind die Texte außerordentlich gewissenhaft kopiert – eine bei der regellosen Orthographie nicht immer leichte Aufgabe, wobei hier angefügt sei, daß die Absätze sehr häufig vom Hg. stammen, während die Vorlage oft ohne Alinea verschiedene Betreffe aneinanderreihet.

An kleineren Ausstellungen seien erwähnt: Dumonts „Corps universel . . .“ hätte, da mehrfach zitiert (S. 57, A. 12 b; S. 219, A. 21; S. 290, A. 4, hier bedeutet die nicht ganz klare Angabe: Bd. 4, Teil 2, Seite 3 und 5) abgekürzt ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden sollen, ebenso vielleicht die Arbeit von Monterisi (vgl. S. 28, A. 7; S. 319, A. 4; S. 356, A. 41) und das Répertoire von Cottineau (S. 85, A. 27 und S. 334, A. 19). S. XXXVI, Zeile 2 lies „Principi“ statt „Prinzipi“, S. 301, A. 4 „Domstiftes“; der Hg. von Gregorovius' „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“ heißt Kämpf (S. 148, A. 9).

Das Register, das am Ende des in Aussicht gestellten 2. Bandes folgen soll, wäre vielleicht bereits im vorliegenden 1. Teil am Platz gewesen. Im Zusammenhang dieser technischen Einzelheiten sei schließlich auch die Frage zur Diskussion gestellt, ob man nicht gut daran tut, die deutschen Regesten am Kopf jedes Stücks ebenfalls kursiv zu setzen, um das Prinzip „Alle Originaltexte und zeitgenössischen Vermerke in der Grundschrift, alle vom Hg. stammenden Teile, Hinweise und Anmerkungen kursiv“ konsequent durchzuführen.

Zum Inhalt des Bandes mögen angesichts kompetenterer Beurteiler wenige Beobachtungen genügen. Nach einer ausführlichen Einleitung mit den Biographien Campeggios und Aleanders bis zum Einsetzen ihrer Mission 1530/31, sowie ihrer kurialen Korrespondenzpartner Salviati und Sanga folgt in 131 Nummern der Briefwechsel. Im Mittelpunkt der Berichterstattung Campeggios steht der Reichstag in Augsburg 1530, wohin der Legat nach der denkwürdigen Zusammenkunft von Papst und Kaiser im Frühjahr 1530 in der Begleitung Karls V. reiste. Bei der Bedeutung des Augsburgers Tages für die Reformationsgeschichte leuchtet der Wert der nun mustergültig edierten Berichterstattung Campeggios ohne weiteres ein; und wenn auch gerade aus dieser Zeit bereits vor Müllers Edition umfangreiche Abschnitte der Korrespondenz gedruckt vorlagen, so ist doch gerade wegen des Wertes der Akten manche Korrektur in der Überlieferungslage, der Adressatenangabe, der Verfälschung einzelner Stücke und der Verschlüsselung der Texte bedeutsam, von der allen Ansprüchen moderner Editionstechnik genügenden Kommentierung nicht zu reden, die bei der vielfachen Verderbtheit vor allem der Eigennamen mitunter nicht geringe Schwierigkeiten gemacht haben dürfte.

Die Entsendung Aleanders nach Deutschland galt der Vertretung der kurialen Interessen auf dem geplanten Reichstag in Speyer 1531, auf dem über die reformatorische Bewegung und die Konzilsfrage verhandelt werden sollte. Da der streitbare Aleander als außerordentlicher Nuntius neben dem Kardinallegaten den Kampf gegen die neugläubige Häresie führen sollte, cuius extirpatio non unius tantum sed plurium operariorum industria et diligentia indiget (Nr. 80 a, S. 279), blieben Spannungen zwischen den beiden nicht aus, zumal der Nuntius ausdrücklichen Auftrag hatte, aufs engste mit dem Legaten zusammenzuarbeiten (ebd. und Nr. 91). Beide trafen erst am 3. November in Brüssel zusammen (Nr. 109), da der Reichstag inzwischen auf das folgende Jahr verschoben und nach Regensburg verlegt worden war. In der Zwischenzeit erwarteten sie den Aufbruch des Kaisers aus Brüssel zum Reichstag, von dem Aleander hoffte, *che Dio . . . ci dii o buona concordia con gli heretici, quod esset in primis votis, aut saltem victoriam orthodoxis, quod in secundis . . .* (Nr. 129). Über die Erfüllung dieser seiner Erwartungen wird der hoffentlich bald folgende 2. Band Auskunft geben.

Bonn

Burkhard Roberg

Helmut Kind (Hrsg.): Die Lutherdrucke des 16. Jahrhunderts und die Lutherhandschriften der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. (= Arbeiten aus der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Band 6). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1967. 349 S., kart. DM 38.-

Bereits im Jahre 1961 wurde von F. G. Kaltwasser der Katalog der Landesbibliothek Coburg mit den in ihrem Besitz befindlichen Lutherdrucken und Lutherhandschriften veröffentlicht. In der Besprechung dieses Werkes (ZKG 73, 1962, S. 175 ff.) brachte ich meine Freude darüber zum Ausdruck, daß der Bearbeiter die verdienstvolle Aufgabe auf sich genommen hat, die reichen Schätze dieser zentralen Sammelstelle der Öffentlichkeit vorzustellen. Mein damals ausgesprochener Wunsch, es möchten auch andere Bibliotheken diesem Beispiel folgen, hat sich für die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen in dem von Helmut Kind vorgelegten Katalog erfüllt.

Kaltwasser und Kind sind m. W. die einzigen, die nach 1945 die Bestandsaufnahme einer Bibliothek an Reformationsdrucken durchgeführt und deren Ergebnisse mit ihren Veröffentlichungen zugänglich gemacht haben. Es gibt allerdings schon eine Reihe von älteren Luther-Bibliographien (z. B. für Marburg, Erlangen, Breslau u. a.). Aber seit dem Erscheinen dieser Bände – und das gilt besonders auch für die Angaben der jeweiligen Fundorte in der WA – sind Jahrzehnte vergangen, und zwei Kriege haben an manchen Bibliotheken noch kaum überschaubare Veränderungen verursacht. Die in der WA oder in der älteren Literatur gemachten Ausfüh-